gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Zack Grundreiniger Lino

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundreiniger / Bodenreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: August Wencke OHG

Industriechemie

Straße: Hindenburgstr. 21
Ort: D-28717 Bremen

Telefon: +49 (0)421/639278-0 Telefax: +49 (0)421/63646-40

E-Mail: info@august-wencke.de

Ansprechpartner: Wencke Telefon: +49 (0)421/639278-0

E-Mail: info@august-wencke.de Internet: www.august-wencke.de

Auskunftgebender Bereich: Verkauf

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)

Weitere Angaben

Nur den gewerblichen Gebrauch.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 2 von 7

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - < 5 %
112-34-5		
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119475104-44		
202-859-9	Benzylalkohol	1 - < 5 %
100-51-6		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H332 H319	
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	1-5 %
69011-36-5		
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Inhaltsstoffe (EG) 648/2004:

< 5 %: nichtionische Tenside, Phosphonate, Duftstoffe (Limonene).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 3 von 7

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO2).Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 4 von 7

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: beim Unfüllen erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Beschränkung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach Zitrone

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 9,5 DIN 19261

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C ASTM D 1120
Flammpunkt: > 70 °C ASTM D 3278

Dampfdruck: 1023 hPa DIN 51640
(bei 20 °C)

(50120 0)

Dichte (bei 20 °C): 1,01 g/cm³ DIN 51757

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionen bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 5 von 7

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit: Säure, konzentriert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
112-34-5							
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen			
100-51-6	Benzylalkohol						
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	GESTIS		
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kanninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,178 mg/l	Ratte			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)						
	oral	ATE	500 mg/kg				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

Aspirationsgefahr

nicht bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Zack Grundreiniger Lino									
Druckdatum: 16.04.2019			Mat	terialnummer:		Seite 6 von 7				
	CAS-Nr.	Bezeichnung								
		Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle			
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)										
		Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	96 h	Sonnenbarsch				

	= 0=0.0.m.s.n.g							
Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)								
Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	96 h	Sonnenbarsch				
Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.				
Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna				
Benzylalkohol								
Akute Fischtoxizität	LC50	460 mg/l	96 h	Pimephales promelas				
Akute Algentoxizität	ErC50	640 mg/l	96 h	cenedesmus quadricauda				
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (v Akute Fischtoxizität Akute Algentoxizität Akute Crustaceatoxizität Benzylalkohol Akute Fischtoxizität	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldig Akute Fischtoxizität LC50 Akute Algentoxizität ErC50 Akute Crustaceatoxizität EC50 Benzylalkohol Akute Fischtoxizität LC50	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) Akute Fischtoxizität LC50 1300 mg/l Akute Algentoxizität ErC50 > 100 mg/l Akute Crustaceatoxizität EC50 > 100 mg/l Benzylalkohol Akute Fischtoxizität LC50 460 mg/l	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) Akute Fischtoxizität LC50 1300 mg/l 96 h Akute Algentoxizität ErC50 > 100 mg/l Akute Crustaceatoxizität EC50 > 100 mg/l 48 h Benzylalkohol Akute Fischtoxizität LC50 460 mg/l 96 h	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) Akute Fischtoxizität LC50 1300 mg/l 96 h Sonnenbarsch Akute Algentoxizität ErC50 > 100 mg/l Scenedesmus sp. Akute Crustaceatoxizität EC50 > 100 mg/l 48 h Daphnia magna Benzylalkohol Akute Fischtoxizität LC50 460 mg/l 96 h Pimephales promelas			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit

gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56
100-51-6	Benzylalkohol	1,05

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produktreste

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus 200129 Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus 200139 Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Grundreiniger Lino

Druckdatum: 16.04.2019 Materialnummer: 171 Seite 7 von 7

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz. Mitteilungsnummer nach Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoVO): Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Produkt für den Einsatz im industriellen und institutionellen Bereich. Wir setzen Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferungszustand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften dar und sollen die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)